

Ratstelegramm GGR vom 26.8.2015

Gemeindeverfassung und politische Rechte

Als Folge von Änderungen des kantonalen Rechts sind auf Gemeindeebene Verfassung und Reglemente anzupassen. Dabei bietet sich Gelegenheit, zusätzlich ohne Zwang auch Neuerungen einzuführen: So schlägt der Gemeinderat vor, **alle Gemeindeangestellten** dem Lehrpersonal gleichzustellen, indem sie auch **in den Grossen Gemeinderat GGR** (Legislative) wählbar sind, zum Beispiel auch der Bauverwalter oder der Finanzverwalter! Wir schlagen vor, die kantonale Regelung zur Anwendung zu bringen. Dort dürfen Verwaltungsangestellte der Zentral- und Bezirksverwaltung nicht in den Grossen Rat gewählt werden, alle anderen schon. Für Zollikofen würde das bedeuten, dass die Angestellten des Werkhofs, die Friedhof- und anderen Gärtner, Mechaniker, der Sigrist und andere in den GGR wählbar sind, jedoch nicht die Verwaltungsangestellten. Unser Antrag wird abgelehnt. Schlussendlich wird beschlossen, nur die obersten Chefs dürfen nicht in den GGR wählbar sein.

Mit dieser Neuerung werden Exekutive und Legislative vermischt; sie fördert die sog. **Exekutivdominanz**. Für Verwaltungsangestellte, die für eine Partei in den GGR gewählt werden, sind Schwierigkeiten wegen der Unterstellungsverhältnisse voraussehbar. Einerseits arbeiten Sie für den Chef, andererseits handeln sie unter Umständen gegen ihn. Das kann bis zu Mobbing führen, wie schon gehabt. Andererseits werden Mitglieder der „richtigen“ Partei ge- und befördert.

Die Änderung der Gemeindeverfassung unterliegt der Volksabstimmung vom 29.11.2015.

T. Oesch, Mitglied GGR